



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0386</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Ludwig Guttman Schule, Investitionskostenzuschuss für Außenstelle Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Schulbeirat</b>	<b>20.06.2018</b>	<b>2</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>03.07.2018</b>	<b>11</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.07.2018</b>	<b>12</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und Hauptausschuss von der Vereinbarung über eine gemeinsame Planung des Schulgebäudes Außenstelle Moltkestraße/Nancystraße sowie den Sanierungsmaßnahmen an der Stammschule der Ludwig Guttman Schule Karlsbad Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
553.000 €		553.000 €		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:
Ergänzende Erläuterungen: Einplanung im Rahmen des DHH 2021/22.				
Die Maßnahme wurde in die Investitionsliste aufgenommen.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

Die Ludwig Guttman Schule Karlsbad ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler haben schwere körperliche Beeinträchtigungen. Der Landkreis Karlsruhe ist Schulträger des SBBZ, die Stammschule befindet sich in Karlsbad-Langensteinbach.

Der Landkreis Karlsruhe hat Außenstellen in Kronau, Gaggenau und Karlsruhe eingerichtet, um ein wohnortnahes Bildungsangebot zu ermöglichen. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich die Stadt Karlsruhe an den ungedeckten Schulbetriebskosten für die Karlsruher Schülerinnen und Schüler.

### **Vereinbarung über eine gemeinsame Planung des Schulgebäudes Außenstelle Moltkestraße/Nancystraße**

Die derzeit gültige Baugenehmigung der Stadt Karlsruhe für die Unterbringung der Außenstelle der Ludwig Guttman Schule in Karlsruhe in mobilen Einheiten (Moltkestraße 130) war nach einer Verlängerung bis zum 18. September 2019 befristet und wurde letztmalig bis zur Fertigstellung der geplanten Neubaumaßnahme (2021) von der Stadt Karlsruhe verlängert.

Die Reha-Südwest gGmbH beabsichtigt, in der Kussmaulstraße in Karlsruhe eine größere Einrichtung für Körperbehinderte zu bauen, an der der Landkreis Karlsruhe Teileigentum für die Außenstelle der Ludwig Guttman Schule in Karlsruhe erwerben kann. Die Planungen seitens Reha-Südwest gGmbH sehen vor, ein Gebäude mit Wohnheim, Wohnungen, Dachgarten, Stellplätzen und Außenbereich zu realisieren. Die vorgesehene Teilfläche für die Ludwig Guttman Schule soll im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss mit gemeinsam genutzter Dachterrasse realisiert werden. Die notwendigen Beschlüsse des Aufsichtsrates der Reha-Südwest gGmbH sowie die Zusage der Förderfähigkeit durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) liegen bereits vor.

Reha-Südwest gGmbH als Betreiber des in Nachbarschaft zur Schulaußenstelle befindlichen Wohnheimes hat sich durch seine Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit bisher ausgezeichnet. Die meisten der vor Ort beschulten rund 20 schwerstbehinderten Kinder, für welche eine Beförderung auf Verkehrswegen meistens kaum möglich ist, wohnen im benachbarten Wohnheim der Reha-Südwest gGmbH.

Die Beschulung findet derzeit in mobilen Einheiten statt, welche den Voraussetzungen für pädagogisch nachhaltigen Unterricht seit langem nicht mehr entsprechen. Im Rahmen der Schulentwicklung sowie auf Basis der Abstimmung mit der Schulleitung ist davon auszugehen, dass die Zahl der zu beschulenden Kinder in den kommenden Jahren nicht sinken wird. Der Antrag auf Erstellung eines Raumprogramms beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde mit Schreiben vom 29. Januar 2018 genehmigt. Das Raumprogramm beinhaltet vier Klassenräume, zwei Gruppenräume, Einzeltherapieraum, Multifunktionsraum, Lehrküche, Universalraum sowie Förderpflegeräume und einen Lehrer- und Verwaltungsbereich. Das genehmigte Raumprogramm des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist Basis zur Stellung des Antrags auf Schulbauförderung.

Die Planungsphase des Bauvorhabens ist weit fortgeschritten, der Bauantrag wurde bereits eingereicht, das heißt bis zur Leistungsphase 4 gemäß HOAI ist von Seiten der Reha-Südwest gGmbH bereits beauftragt. Für die anteilig anfallenden Planungskosten hat der Landkreis Karlsruhe mit Reha-Südwest gGmbH eine Vereinbarung unterzeichnet. In der Schulverbundsetzung am 16. Oktober 2017 wurden die Schulverbundpartner erstmals über den Planungsstand informiert.

Die bisher vorgesehene Zeitschiene für das Gesamtbauvorhaben sieht Folgendes vor:

- 2018 Planungsphase / Antrag Schulbauförderung
- 2019/2020 Ausführung
- 2021 Bezug des Gebäudes und Abrechnung mit Schulverbundpartnern

Für die Gewährung von Schulbaufördermitteln ist die amtliche Schulstatistik maßgebend, welcher die Schülerzahlen zugrunde liegen. Im Sinne der Schulbauförderrichtlinien beträgt die Regelförderung 33 Prozent der anrechenbaren Baukosten. Unter Berücksichtigung eines Auswärtigenzuschlags, welcher gewährt wird, wenn mindestens 10 Prozent der Schüler außerhalb des Schulorts (Karlsruhe) wohnhaft sind, beträgt die voraussichtliche Schulbauförderung 80 Prozent. Maßgebend ist der melderechtliche Wohnsitz des Schülers. Nach Änderung des Melderechts ist bei Heimunterbringung eine Anmeldung am Wohnsitz der Eltern zulässig. Bisher waren alle Heimschüler mit Wohnort Karlsruhe in der amtlichen Schulstatistik gemeldet. Eine entsprechende amtliche Schulstatistik (Stand Oktober 2017) weist seitens der Schule folgenden Stand aus:

Stadt Karlsruhe	7 Kinder
Landkreis Karlsruhe	6 Kinder
Landkreis Rastatt	1 Kind
Stadt Baden-Baden	1 Kind

Auf Grund dieser Konstellation kann voraussichtlich mit einer Schulbauförderung in Höhe von maximal 80 Prozent gerechnet werden.

Das Gesamtprojekt geht von Baukosten in Höhe von 10 Millionen Euro aus. Die Außenstelle der Ludwig Guttman Schule wird voraussichtlich circa 45 Prozent der Fläche beanspruchen. Damit fallen für den Schulverbund circa 4,5 Millionen Euro an Kosten an. Abzüglich der Schulbauförderung verbleiben rund eine Million Euro an zu tragenden Kosten. Bei derzeit 15 Schülern beträgt der Anteil pro Schüler knapp 67.000 Euro. Die anteiligen Planungskosten in Höhe von 180.000 Euro werden zunächst vom Landkreis Karlsruhe verauslagt. Die anteilig auf die Stadt Karlsruhe anfallenden Kosten von insgesamt circa 553.000 Euro müssen zukünftig in den Haushalt eingestellt werden.

	Kosten beteiligte Städte/Landkreise	Schülerzahl Karlsruhe Schuljahr 2017/18	Anteil pro Schüler (gerundet)	Voraussichtlicher Kostenanteil Stadt Karlsruhe
Baukosten	1.000.000 Euro	7	67.000 Euro	469.000 Euro
Planungskosten	180.000 Euro	7	12.000 Euro	84.000 Euro
<b>Summe</b>				<b>553.000 Euro</b>

## Sanierungsmaßnahmen Stammschule

An der Stammschule der Ludwig Guttman Schule in Langensteinbach stehen in den nächsten Jahren erhebliche Sanierungsmaßnahmen mit einem geschätzten Kostenvolumen von rund 6 Millionen Euro an.

Notwendig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Energetische Sanierung der Fenster und Fassade
- Installation eines Sonnenschutzes
- Nachrüstung einer dezentralen / zentralen Lüftung in den Klassenzimmern
- Demontage und Entsorgung der asbesthaltigen Brandschutzklappen
- Erneuerung der elektrischen Unterverteilung

Es ist geplant, für diese Maßnahmen eine Förderung über den Schulsanierungsfonds des Landes zu beantragen. Die Maßnahmen können bei Bewilligung zu einem Drittel der anrechenbaren Kosten gefördert werden.

Der gesamte Sanierungsfonds für die Jahre 2017 bis 2019 hat ein Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 551 Millionen Euro. Finanzstarke Kommunen in Baden-Württemberg (unter anderem Landkreis Karlsruhe) unterliegen der Landesförderung (circa 300 Millionen Euro), finanzschwache Kommunen der Bundesförderung (circa 251 Millionen Euro).

Folgende Maßnahmen/Leistungen gemäß DIN 276 sind förderfähig:

- KGR 300  
Baukonstruktion: Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster, Sonnenschutz, et cetera)
- KGR 400  
Technische Anlagen: Wärmeversorgung, Lüftungsanlagen, elektrische Anlagen, Datenleitungen, et cetera)
- KGR 540  
Technische Anlagen in Außenanlagen
- KGR 622  
Künstlerisch gestaltete Bauteile soweit sie im Zusammenhang mit weiteren Sanierungsmaßnahmen stehen
- KGR 730  
Architekten und Ingenieurleistungen
- KGR 740  
Gutachten und Beratung

Es ist mit einem maximalen Förderbetrag (aus Sanierungsfonds) in Höhe von 2 Millionen Euro zu rechnen. Die Antragstellung erfolgte fristgerecht bis zum 31. März 2018. Die Maßnahmen wären dann bis Ende 2022 fertigzustellen und bis 2023 abzurechnen. Bei Nichteinhaltung der Frist sind sämtliche Fördermittel zurückzuzahlen.

Eine entsprechende amtliche Schulstatistik (Stand Oktober 2017) weist seitens der Schule folgenden Stand aus:

Stadt Karlsruhe	72 Kinder
Landkreis Karlsruhe	109 Kinder
Landkreis Rastatt	44 Kinder
Stadt Baden-Baden	14 Kinder
Landkreis Calw	2 Kinder
(Enzkreis – ohne Beteiligung an den Investitionskosten)	6 Kinder)

Bei derzeit 241 Schülern beträgt der Anteil pro Schüler circa 16.600 Euro. Bei gleichbleibender Schülerzahl würde das für die Stadt Karlsruhe einen Anteil von circa 1.195.200 Euro bedeuten.

Kosten beteiligte Städte/Landkreise (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderung)	Schülerzahl Schuljahr 2017/18	Anteil pro Schüler (gerundet)	Voraussichtlicher Kostenanteil Stadt Karlsruhe
4.000.000 Euro	72	16.600 Euro	1.195.200 Euro

Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

- Juni 2018 Förderbescheid
- Mitte 2018 bis Mitte 2019 VgV-Verfahren mit anschließendem Baubeschluss
- Mitte 2019 bis Anfang 2020 Planungsphase
- 2020 bis 2022 Bauphase
- Ende 2022 Abnahme
- 2023 Schlussrechnung der Maßnahme

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen werden nur bei einer Fördergeldzusage im Rahmen des Schulsanierungsfonds umgesetzt. Andernfalls wird die schrittweise Sanierung in Absprache mit den regionalen Partnern des Schulverbundes der Ludwig-Guttmann-Schule weiterverfolgt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und Hauptausschuss von der Vereinbarung über eine gemeinsame Planung des Schulgebäudes Außenstelle Moltkestraße/ Nancystraße sowie den Sanierungsmaßnahmen an der Stammschule der Ludwig Guttmann Schule Karlsbad Kenntnis.